

GÖD

BV 3 *info*



NEUER MINISTER ALTE THEMEN

× Personalnot × Planstellenwahrheit × Bildungsreform
× Vereinfachung der Verwaltungsabläufe



VORWORT

Neuer Minister – alte Themen

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

THEMEN BEIM VORSTELLUNGSGESPRÄCH BEI BM DR. FASSMANN IM JÄNNER 2018

Anfang Jänner hatte ich die Möglichkeit BM Dr. Faßmann über Themen der Bundesvertretung und des Zentralausschusses zu informieren:

PERSONALNOT

Dass es im Bereich Bildung und Sicherheit zu keinen Einsparungen kommen soll, wird ausdrücklich begrüßt.

Sowohl Bundesministerium, als auch Landesschulräte und Pädagogische Hochschulen haben durch Personaleinsparungen in den letzten Jahren extrem gelitten.

Es wurde dabei eine Aufgabenvermehrung in quantitativer und qualitativer Form nicht berücksichtigt. Mehrarbeit mit weniger Personal kann auf Dauer nicht funktionieren.

Folgen: vermehrte Zunahme an Fällen von Burnout

Dieselbe Problematik finden wir in den Schulen: Der Personalausstattungs-schlüssel ist mehr als 40 (!) Jahre alt. Speziell mit Beginn der Schulautonomie im Jahr 1995 hat sich viel verändert, die Arbeit ist mehr, komplexer und vielschichtiger geworden.

Trotzdem entsprechen viele Schulen nach wie vor nicht diesen Ausstattungsrichtlinien und sind unterbesetzt. Selbst für neue Bundesschulen werden oft nicht die erforderlichen Planstellen zugewiesen.

Lösungsmöglichkeit

- Erfüllung des Ausstattungsschlüssel und Überarbeitung desselben



VON JOHANN
PAUXBERGER
VORSITZENDER DER BV3

- Zusätzliche Aufgaben nur mit entsprechender Planstellenbedeckung

PLANSTELLENWAHRHEIT

Ausgliederungen sind nicht immer sinnvoll und meist teurer (z.B. Buchhaltungs-agentur).

Im Ministerium wurde der Verein ÖZPGS, der zu 100 Prozent die Mittel vom Bund erhält, gegründet, welcher Psychologen und neuerdings Sozialarbeiter beschäftigt.

Leistungen werden oft teuer zugekauft anstelle eigenes Personal aufzunehmen (z.B. Fremdreinigung) und gehen dann auf Kosten der einzelnen Schulbudgets. Pädagoginnen und Pädagogen übernehmen oft Verwaltungsarbeiten, die mit teuren Werteeinheiten abgegolten werden.

Neuerdings bietet auch die BBG Leasingpersonal (mit finanziellen Aufschlägen) an. Die Ausgliederung des Bifie hat sich nur zum Teil als erfolgreich erwiesen. Ein Teil wurde wieder sehr erfolgreich in das BMB eingegliedert.

Lösungsmöglichkeit

Schaffung der notwendigen Planstellen für diese Tätigkeiten, damit ordentliche Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden und teure Budgetkosmetik hintergestellt wird.

- Übernahme dieser Vereinspsychologen auf Planstellen der Schulpsychologie
- Keine weiteren Ausgliederungen
- Planstellen statt Personalleasing

„ZUSAMMENARBEIT“ MIT DEM BKA

Jede Nachbesetzung einer Planstelle bedarf der Zustimmung des BKA und verursacht großen administrativen Aufwand.



VORWORT

Die sich ständig ändernden Anforderungen an den Arbeitsplatz erfordern auch entsprechende Neubewertungen. Die dafür notwendigen Anträge dauern oft Monate, manchmal Jahre.

Lösungsmöglichkeit

Verlagerung der Kompetenzen zurück in das BMBWF oder/und mehr Ressourcen auch für das BKA.

BILDUNGSREFORM

Bildungsdirektionen

Klare Strukturen und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern sind wichtig. Leider wurde durch das Bildungsreformgesetz der Kompetenzschungel durch die Schaffung der Mischbehörde Bildungsdirektion noch nicht gänzlich bereinigt.

Uns ist es wichtig, dass der Bund die Verantwortung wahrnimmt und nicht an die Länder delegiert. Die Bildungsdirektion sollte nach wie vor überwiegend mit Bediensteten und Planstellen des Bundes ausgestattet werden.

Schulaufsicht

Die schulartenspezifische Aufsicht macht Sinn und darf nicht völlig aufgegeben werden.

Vorstellungsgespräch des Vorsitzenden der BV 3 und des ZA bei BM Univ.-Prof. Dr. Faßmann im Jänner 2018



FOTO: BMBWF/MARTIN LUSSEK

VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSABLÄUFE

Bundesminister Dr. Faßmann zeigte sich sehr offen, interessiert und verständnisvoll.

Ein besonderes Anliegen ist es auch ihm, Verwaltungsabläufe zu straffen und auf Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

Wenn Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen Ideen und Vorschläge haben, die zu einer Entlastung führen können, bitten wir Sie, uns das unter office.bv3@goed.at mitzuteilen.

Starten wir zuversichtlich in ein neues Jahr 2018!

Ihr/Euer

Johann Pauxberger
Vorsitzender der BV 3

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozsigasse 2/3. Stock, E-Mail: office.bv3@goed.at. Sekretariat: Marion Mauer, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/53120-3253. Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Chef vom Dienst: Dipl.-Germ. Verena Baca, MA, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Die GÖD behält sich das ausschließliche Recht auf Vervielfältigung und Vertrieb vor. Jeder Missbrauch wird geahndet.

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

**DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
STELLT SICH VOR.**

Ich wurde 1955 in Düsseldorf geboren. Nach dem frühen Tod meines Vaters übersiedelte meine Mutter mit meinen Schwestern und mir in ihre Heimatstadt Wien. Nach Absolvierung meiner Schullaufbahn studierte ich Geographie sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien und schloss mein Studium 1980 mit dem Doktorat ab. Meine akademischen Lehrer, Josef Ehmer, Michael Mitterauer und besonders Elisabeth Lichtenberger eröffneten mir Möglichkeiten, in die Wissenschaft einzusteigen. Ich begann meine berufliche Laufbahn als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und konnte mich nach rund zehn Jahren habilitieren (Venia legendi für Human-geographie und Raumforschung). 1992 wurde ich Direktor des Instituts für Stadt- und Regionalforschung an der ÖAW und erhielt 1996 einen Ruf als C4-Professor an der TU München, den ich auch gerne annahm. 2000 erfolgte gleichsam die Rückberufung als Universitätsprofessor für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung an die Uni-



versität Wien. 2006 wurde ich zum Dekan bestellt und ab 2011 zum Vizerektor. Der Schritt vom lehrenden und forschenden Wissenschaftler zum Bundesminister, zu dem ich im Dezember 2017 angelobt wurde, kam recht unerwartet und stellt einen signifikanten Einschnitt dar. Wissenschaft und Politik sind zwei unterschiedliche Welten. Dennoch freue ich mich auf die neue Herausforderung, auch als Chef eines Ressorts, das so umfassend ist und erstmals die Bereiche von der Kindergartenpädagogik über alle Schulen bis hin zu den Hochschulen in einem Arbeitsbereich zusammenfasst.

MEINE VISION

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. In dem rohstoffarmen Österreich führen Investitionen in diesen Bereichen zur langfristigen Zukunftssicherung. Und für den Einzelnen bedeutet Bildung einen intellektuellen Freiheitsgewinn und eine Orientierung in einer unübersichtlich gewordenen Welt. Wenn es gelingt, die Rahmenbedingungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu verbessern, haben alle viel gewonnen.

MEINE WICHTIGSTEN ANLIEGEN UND ZIELE

- Bildung unter einem Dach zu vereinen
- Vereinfachung und Entbürokratisierung der Verwaltung
- Eine gesellschaftliche Zufriedenheit mit dem komplexen Bildungssystem erreichen

Es sollen verbesserte Rahmenbedingungen für das komplexe Bildungssystem geschaffen werden.

Viel Neues

WAS UNS 2018 ERWARTET IN DEN BEREICHEN BILDUNG, FINANZEN, RECHT, VERKEHR UND FAMILIE.

Das Bundeskanzleramt stellt heuer wieder das Service „Was ist neu im Jahr ...?“ auf HELP.gv.at zur Verfügung. Dieses Service verschafft einen Überblick über die, für das jeweils kommende Jahr bereits im Nationalrat beschlossenen, zentralen Rechtsänderungen. Es werden gesetzliche Änderungen aufgenommen, die ausgewählte Themenbereiche betreffen und im Jahr 2018 in Kraft treten. Das Service wird das ganze Jahr über abrufbar sein, jedoch nicht laufend aktualisiert. Über laufende gesetzliche Änderungen informiert der Bereich „Gesetzliche Neuerungen“ sowohl auf HELP.gv.at als auch auf USP.gv.at. Anbei ein Auszug davon:

BILDUNG

Die gesetzlichen Bestimmungen der Bildungsreform treten nach und nach über die nächsten Jahre hinweg in Kraft. Die zentralen Neuerungen im Bereich „Schulautonomie“ werden mit September 2018 wirksam. Das Autonomiepaket enthält sowohl pädagogische, organisatorische als auch personelle Freiräume für einzelne Schulstandorte.

FINANZEN/GELD

Bankomatgebühr: Jede Bank muss mindestens eine Kontovariante anbieten, bei der Bargeldabhebungen pauschal inkludiert sind. Außerdem werden Kundinnen/Kunden von der Zahlung von Gebühren, die durch unabhängige Automatenbetreiber beansprucht werden, ausgenommen. Der 500-Euro-Schein wird nach und nach verschwinden

VON
MAG. SIMONE
GARTNER-SPRINGER
PRESSEREFERENTIN
DER BV3



FOTO: ZERBOR/FOTOLIA.COM



(aber unbegrenzt gültig bleiben); gegen Jahresende werden keine 500er mehr ausgegeben.

Wertpapiergeschäfte: Es gelten bei Wertpapier- und Derivatgeschäften neue Regelungen. Diese sollen den Schutz von Anlegerinnen/Anlegern erhöhen.

Erstattung von Lehrlings-Internatskosten: Internatskosten für Berufsschülerinnen/Berufsschüler werden künftig von Betrieben übernommen und letztlich über die Gewährung von Beihilfen aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds gedeckt werden.

Abschaffung des Pflegeergesses: Den Bundesländern ist es ab heuer untersagt, Ersatzansprüche gegenüber Bewohnerinnen/Bewohnern von Pflegeheimen bzw. deren Angehörigen geltend zu machen. Laufende Verfahren sind einzustellen.

Verwaltungsreduktion bei Wohnsitzwechsel: Die Zuständigkeit eines Finanzamtes wird an den im Zentralen Melderegister (ZMR) gespeicherten Hauptwohnsitz der/des Abgabepflichtigen geknüpft. Damit ist im Falle eines Wohnsitzwechsels eine gesonderte Mitteilung an das bisher zuständige Finanzamt durch die Abgabepflichtige/den Abgabepflichtigen nicht mehr erforderlich.

RECHT/JUSTIZ

Reform der Sachwalterschaft: Die gerichtliche Fürsorge für Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, wird neu geregelt. Angeboten werden nun vier auf die konkreten Bedürfnisse zugeschnittene Modelle der Vertretung – die gerichtliche Erwachsenenvertretung durch eine Sachwalterin/einen Sachwalter, die gesetzliche Erwachsenenvertretung durch Angehörige, die gewählte Erwachsenenvertretung sowie die Vorsorgevollmacht. Leitgedanke der Reform ist es dabei, die Selbstbestimmung soweit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Änderungen im Datenschutzrecht: Das österreichische Recht wird mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung und einer neuen EU-Datenschutz-Richtlinie für die Bereiche innere Sicherheit und Justiz in Einklang gebracht, zudem wird Erfahrungen in der Praxis mit den geltenden Datenschutzbestimmungen Rechnung getragen.

SERVICE

Als Aufsichtsbehörde wird die Datenschutzbehörde fungieren. Künftig nicht mehr zu führen ist das Datenschutzregister, auch die Meldepflicht für neue Datenanwendungen entfällt. Dafür sind Unternehmen und öffentliche Stellen verpflichtet, bei Bedarf Risikoanalysen in Form von Datenschutz-Folgenabschätzungen durchzuführen und unter bestimmten Voraussetzungen eine Datenschutzbeauftragte/einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

VERKEHR

Die Vignette 2018 für Pkw und Motorräder kann auch als Digitale Vignette erworben werden. Die Digitale Vignette ist – analog zur Klebevignette – seit 1. Dezember 2017 gültig und genauso als Zehn-Tages-, Zwei-Monats- oder Jahresvignette erhältlich. Die Digitale Vignette ist an das Kennzeichen gebunden. Damit brauchen Wechselkennzeichen-Besitzerinnen und Besitzer nicht mehr für jedes Fahrzeug eine eigene Vignette, sondern nur eine einzige Digitale Vignette für bis zu drei Fahrzeuge. Bei Kauf einer Digitalen Vignette erspart man sich das Kleben der Vignette auf die Windschutzscheibe. Somit muss bei Scheibenbruch keine Ersatzvignette mehr besorgt werden.

FAMILIEN

Familienbeihilfe

Information zur Erhöhung der Familienbeihilfe mit 1. 1. 2018 seitens des GÖD-Bereiches Frauen: Mit 2014 wurde die Familienbeihilfe in mehreren Schritten erhöht. Die letzte Steigerung hat nun mit

Jahreswechsel 2018 stattgefunden. Unten finden Sie eine tabellarische Gegenüberstellung der alten und neuen Beträge.

Familienunterstützung

In diesem Zusammenhang informiert auch der Bereich „Soziale Betreuung“ der GÖD, dass das Informationsblatt zur Familienunterstützung sowie das Antragsformular für 2018 ab sofort auf der GÖD-Website www.goed.at (nach dem LOGIN) unter Service/Downloadbereich/Finanzielle-Leistungen abrufbar ist. Die Familienunterstützung der GÖD wird als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien mit Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, gewährt. Die Zuerkennung erfolgt, unter Berücksichtigung der, im Informationsblatt „Familienunterstützung“ angeführten Voraussetzungen nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft einmal im laufenden Kalenderjahr.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Ansuchen während des ganzen Jahres an die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien oder per Mail an goed@goed.at zu schicken. ●

alt		neu	
Alterstaffel	<i>bis</i> 31. 12. 2017	<i>ab</i> 1. 1. 2018	Erhöhung in % zu Version alt
<i>bis zum vollendeten 3. Lebensjahr</i>	€ 111,80	€ 114,00	1,97
<i>ab dem vollendeten 3. Lebensjahr</i>	€ 119,60	€ 121,90	1,92
<i>ab dem vollendeten 10. Lebensjahr</i>	€ 138,80	€ 141,50	1,95
<i>ab dem vollendeten 19. Lebensjahr</i>	€ 162,00	€ 165,10	1,91

Zusätzlich zur Altersstaffel pro Kind	alt	neu	Erhöhung in % zu Version alt
<i>für 2 Kinder</i>	€ 6,90	€ 7,10	2,90
<i>für 3 Kinder</i>	€ 17,00	€ 17,40	2,35
<i>für 4 Kinder</i>	€ 26,00	€ 26,50	1,92
<i>für 5 Kinder</i>	€ 31,40	€ 32,00	1,91
<i>für 6 Kinder</i>	€ 35,00	€ 35,70	2,00
<i>für jedes weitere Kind</i>	€ 51,00	€ 52,00	1,96



Gesundheits- Impuls-Tag 2017

**SEHR GROSSES INTERESSE DER
KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN AUS GANZ
NIEDERÖSTERREICH**

In Zusammenarbeit mit der Landesvertretung 3 GÖD NÖ Unterrichtsverwaltung veranstaltete der Landesschulrat für Niederösterreich am Dienstag, 21. November 2017 einen Gesundheits-Impuls-Tag für alle Bediensteten der allgemeinen Verwaltung und des handwerklichen Dienstes der Schulverwaltung.

EIN EREIGNISREICHER TAG

Gefäßerkrankungen sind in Österreich immer noch im Zunehmen und können zu Schlaganfall und Herzinfarkt führen. Die Hauptursachen sind Stoffwechselstörungen.

Im Zuge der BVA Gesundheitsstraße konnte die Gelegenheit ergriffen werden Blutdruck, Gesamtcholesterin, Blutzucker, Harnsäure und Körperfett überprüfen zu lassen. Auch wurde die Möglichkeit geboten, einen Lungenfunktionstest zu absolvieren sowie eine Carotis-Messung vornehmen zu lassen.

Abschließend konnten die Resultate in einem ärztlichen Fachgespräch besprochen werden, um eventuelle Vorbeugemaßnahme treffen zu können.

Die Landesdirektorin der BVA für Wien, NÖ und Bgld Ingrid Kaindl stand mit ihrem kompetenten Team mit Rat und Tipps den Kolleginnen und Kollegen zur Seite.

In einem spannenden, praxisnahen und äußerst lebhaften Vortrag zum Thema „GESUND und FIT durch den Tag – Aktion Zucker- und Fettbomben entschär-



v.l.n.r.: Adir. Karl Riml, LV3 und FA-Vors. Robert Kugler, LSR-Dir. HR Mag. Friedrich Koprax, Landesrätin Mag. Barbara Schwarz, Landesdir. der BVA f. Wien, NÖ und Bgld. Ingrid Kaindl, Amtsf. Präsidenten Mag. Johann Heuras, . LV3 und FA-Vors. Stv. Adir. Brigitte Diettrich, LSR-Dir. Stv. HR Mag. Markus Loibl und BV3 und ZA-Vors. Adir. Reg. Rat Johann Pauxberger

fen“ hat die Diätologin Jennifer Frühwirth einen Blick auf die Ernährung geworfen. Wieviel Zucker und Fett steckt in unseren Lebensmitteln? Gibt es Möglichkeiten, sich auch im beruflichen Alltag gesund und ausgewogen mit schnellen „Snacks“ zu ernähren? All das und vieles mehr haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren. Die Initiative „Tut gut!“ war mit Fitnessstestgeräten sowie Ernährungsberatung im Zuge von „Küchenexperimenten“ vertreten. Weiters konnte man sich Tipps und Informationen zum Thema „Pension“ von Experten der Pensionsversicherungsanstalt (Susan Konrad und Johann Brandstetter) sowie dem Leiter der Pensionsgruppe des Landesschulrates für Niederösterreich, Adir. Reg. Rat Karl Riml, holen.

EIN VOLLER ERFOLG

Dank einer hervorragenden Organisation durch Amtsdirektorin Brigitte Diettrich wurde dieser Tag ein riesiger Erfolg!

Eine besondere Auszeichnung für den Gesundheits-Impuls-Tag war die Anwesenheit von Landesrätin Mag. Barbara Schwarz, Amtsf. Präsidenten Mag. Johann Heuras, LSR-Dir. HR Mag. Friedrich Koprax, BV3- und ZA-Vors. Adir. Reg. Rat Johann Pauxberger, sowie Landesdir. der BVA f. Wien, NÖ und Bgld. Ingrid Kaindl.



VON
ROBERT KUGLER,
REFERENT FÜR MEDIEN
UND HOMEPAGE DER BV 3

FOTO: ROBERT KUGLER

Dienstrechtsnovelle 2017

Am 13. Dezember 2017 hat der Nationalrat die Dienstrechtsnovelle 2017 beschlossen. Ab 1. Jänner 2018 werden die Gehälter der BeamtInnen des Dienststandes und die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, um 2,33 % erhöht. Dasselbe gilt für die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind, mit Ausnahme des Kinderzuschusses.

Neben der Gehaltserhöhung konnte die Gewerkschaft z.B. folgende weitere Änderungen durchsetzen:

- Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 („Autonomiepaket“) wurden Bildungsdirektionen anstelle der Landesschulräte / des Stadtschulrats für Wien geschaffen. Nun werden Karenzierungsbestimmungen und Richtverwendungen für die BildungsdirektorInnen im Dienstrecht vorgesehen.
- Aufgrund des Bildungsreformgesetzes 2017 gelten ab 1. Jänner 2019 neue Bestimmungen für die Bestellung leitender Funktionen im Schulwesen und für Schul- und Fachinspektion. Um für die nach den bis 31. Dezember 2018 geltenden Auswahlkriterien ausgeschriebenen Planstellen eine Abwicklung bereits anhängiger Besetzungsverfahren nach den bis 31. Dezember 2018 geltenden Bestimmungen gewährleisten zu können, werden entsprechende Übergangsbestimmungen geschaffen. Bewerbungs- und Auswahlverfahren für leitende Funktionen, bei denen bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 bereits ein gültiger Beschluss des Kollegiums des Landesschulrates (des Stadtschulrates für Wien) über einen Reihungsvorschlag gefasst worden ist, können nach den bis zum 31. Dezember 2018 für diese Besetzungsverfahren vorgesehenen Bestimmungen abgeschlossen werden.

Reimi

MINISTERWECHSEL

Kurzzeitminister Hammerschmied voll Stolz aus ihrem Amte schied:
 „Bildungsreformgesetz auf Schiene!“
 Gar mancher machte böse Mine,
 weil das Gesetz so niemand wollte
 und man doch vieles ändern sollte.
 Und die Experten wissen weil:
 Der Hund liegt nämlich im Detail!
 Es hoffen viele, dass Faßmann
 hier noch was reparieren kann
 und dass ganz sicher dieses Mal
 nicht wird gespart beim Personal.
 Denn, ja das sage ich hier noch,
 wir pfeifen aus dem letzten Loch!

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
 1. 3. 2018 Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse office.bv3@goed.at mit dem Betreff „BV 3-Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – so weit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos ist der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

FOTO: DIEPRE/ISTOCK/THINKSTOCK

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035302 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte

hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.
